

Geschäftsordnung der Schützenkameradschaft Luhdorf-Roydorf e.V. von 1925

ARTIKEL 1

Grundsatz

Diese Geschäftsordnung regelt die genaueren Bestimmungen der Satzung (§ 20)
Sie regelt darüber hinaus wichtige Angelegenheiten der Schützenkameradschaft

ARTIKEL 2

Beiträge

Der jährliche Beitrag beträgt für:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| - Schüler bis 14 Jahre | 15,00 € |
| - Jugend und Junioren 15-20 Jahre | 30,00 € |
| - Schützen ab 21 Jahre | 110,00 € |
| - Schützendamen ab 21 Jahre | 90,00 € |
| - Familienbeitrag | 192,00 € (Ehepaar/Kinder bis 20Jahre) |
| - Ehrenmitglied | beitragsfrei |

Für Härtefälle (z.B. Auszubildende, Schüler, Studenten, usw.) kann der Vorstand auf Antrag Beitragsminderung zeitlich befristet genehmigen.

ARTIKEL 3

Veranstaltungen

- I. Jahreshauptversammlung (Uniform)**
Sie findet alljährlich im Februar statt

- 2. Vogelschießen**
Findet alljährlich im Januar statt

- 3. Königsball (Uniform)**
Findet alljährlich am letzten Samstag im Januar statt

- 4. Frühjahrsschießen mit Beförderungen und Ehrungen (Uniform)**
Findet alljährlich im März oder April statt (Wird vom Vorstand festgelegt)

- 5. Maibaumaufstellen**
Findet alljährlich am 30. April statt

- 6. Mitgliederversammlungen**
Eine vor dem Schützenfest und eine im Herbst (Wird vom Vorstand festgelegt)

- 7. Pokalschießen**
Findet im Juli statt (Termin wird von der Schießkommission festgelegt)

Gültig ab 02.02.2018

8. Königsschießen (Uniform)

Immer am 1. Sonntag im August

Jedes teilnehmende Mitglied ist verpflichtet sein Hutgeld zu bezahlen.

Der neue König erhält ein Königsgeld, die Damenkönigin ein Königsgeld.

König kann nur werden wer mindestens 25 Jahre alt ist und 3 Mitgliedsbeiträge bezahlt hat. Er darf erst nach Ablauf von 10 Jahren erneut König werden.

Der König kann sich 1 oder 2 Adjutanten nehmen

9. Schützenfest (Uniform)

Immer am Wochenende nach Königsschießen im August mit folgendem Ablauf:

Donnerstag: Kranzniederlegung, Zapfenstreich und Kommersabend

Freitag: Abendveranstaltung im Festzelt

Samstag: Königsfrühstück, Kinderschützenfest, Abendveranstaltung im Festzelt mit Tanz

Sonntag: Zeltgottesdienst, Frühschoppen mit Blasmusik, Festumzug, nachmittags Blasmusik im Festzelt usw.

10. Gästeschießen

Findet alljährlich im Oktober statt

11. König der Könige und Adventsschießen

Findet alljährlich am 3. Advent statt

Weitere Veranstaltungen können jederzeit nach Absprache mit Vorstand, Festausschuss und Schießkommission stattfinden.

ARTKEL 4

Ausschüsse und Kommissionen

1. Schießkommission

Wird vom 1. Schießwart geleitet und bestimmt im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden das gesamte Schießprogramm, sorgt für die ordnungsgemäße Herrichtung des Schießstandes und die Aufsicht beim Schießen. Ihm obliegt auch die ordnungsgemäße Pflege und Verwahrung der Waffen, Munition und Geräte.

2. Festausschuss

Wird vom Festwart geleitet. Er organisiert alle Festveranstaltungen inklusive Bestellung der benötigten Musik und sorgt für den reibungslosen Ablauf der Festveranstaltungen.

3. Beförderungsausschuss

Siehe § 12 der Satzung

4. Nicht ständige

Bei Bedarf können weitere Ausschüsse und Kommissionen gebildet werden

ARTIKEL 5

Abteilungen und Gruppen

- 1. Damenabteilung**
Wird von der Damenleiterin geleitet. Die Damenabteilung wählt sich Ihre Leiterin auf die Dauer von 4 Jahren selbst. Diese wird dann von der Hauptversammlung bestätigt. Die Damenabteilung regelt die sie betreffenden Angelegenheiten selbst.
- 2. Jugendabteilung**
Sie wird vom Jugendleiter geleitet und vom Jugendtrainer trainiert. Sie regelt die sie betreffenden Angelegenheiten selbst.
- 3. Fahngruppe**
Sie wird vom Fahnenoffizier geleitet und ist für den sachgemäßen Umgang mit den Fahnen und deren Lagerung verantwortlich. Sie trägt die Fahne bei den erforderlichen Anlässen. Sie regelt die sie betreffenden Angelegenheiten selbst
- 4. Gewehrgruppe**
Sie wird vom Gewehrgruppenoffizier geleitet und regelt Ihre Angelegenheiten selbst.
- 5. Pistolenabteilung**
Sie wird vom Pistolenwart geleitet und regelt Ihre Angelegenheiten selbst. Sie ist für den reibungslosen Ablauf beim Schießbetrieb selbst verantwortlich. Sie hält den Pistolenstand und die dazu gehörenden Außenanlagen in Ordnung.
- 6. Bogenabteilung**
Sie wird vom Bogenwart geleitet und ist für Ihre Angelegenheiten selbst verantwortlich
- 7. Böllerabteilung**
Sie wird vom Böllerwart geleitet und ist für Ihre Angelegenheiten selbst verantwortlich.

ARTIKEL 6

Weitere Vorstandsposten

- 1. Beisitzer**
Der geschäftsführende Vorstand hat 2 Beisitzer. Sie unterstützen den geschäftsführenden Vorstand nach Bedarf und Absprache.
- 2. Schriftführer**
Der Schriftführer erledigt im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden den gesamten Geschäfts- und Schriftverkehr. Er führt bei Versammlungen und Sitzungen die Protokolle.
- 3. Haustechnikwart**
Er ist für die Instandhaltung der Halle und des Inventars verantwortlich.

Gültig ab 02.02.2018

4. Hallen und Thekenwart

Er ist für die Hallenangelegenheiten und den Thekenbetrieb verantwortlich.

5. Platzwart

Er ist für die Außenanlagen verantwortlich.

6. Kommandeur

Er ist für die Kommandoführung bei Umzügen, Beerdigungen usw. verantwortlich

7. Schaustellerwart

Er ist für die Organisation der Schausteller für das Schützenfest und den Ordnungsgemäßen Ablauf während des Schützenfestes verantwortlich.

8. Pressewart

Er ist für die Öffentlichkeitarbeit und Presseberichte zuständig.

9. Sportwart

Er meldet die Teilnehmer zu den Wettkämpfen und regelt die Schießsportlichen Angelegenheiten des Vereins.

ARTIKEL 7

Hallenvermietung

Die Schützenhalle kann nur von Mitgliedern für private Feiern genutzt werden, die mindestens 3 Jahre dem Verein angehören. Der Vorstand entscheidet über die Nutzung. Für die Nutzung wird eine Gebühr erhoben.

ARTIKEL 8

Datenerhebung und Datenschutz

Hinweise zur Verwendung personenbezogener Daten

Der Verein verwendet die erhobenen personenbezogenen Daten nur für Zwecke und Aufgaben des Vereins.

Der Verein ist Mitglied im Kreissportbund Harburg-Land e.V., im Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e. V., im Schützenverband Hamburg und Umgegend e. V., und im Deutschen Schützenbund e. V.

Durch diese Mitgliedschaften ist der Verein durch Satzungen und Ordnungen verpflichtet, personenbezogene Daten seiner Mitglieder an die vorgenannten Verbände weiterzuleiten und zu veröffentlichen.

Diese Verpflichtung betrifft auch die Weitergabe von personenbezogenen Daten Behörden und im Zusammenhang mit sportlichen Wettkämpfen an Presseorgane.

Erklärung zum Datenschutz

- 1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift,
 - Bankverbindung (falls Lastschriftinzug in Satzung vorgesehen),
 - Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie
 - E-Mail-Adresse,
 - Geburtsdatum,
 - Staatsangehörigkeit
 - Lizenz(en),
 - Ehrungen,
 - Funktion(en) im Verein,
 - Wettkampfergebnisse,
 - Zugehörigkeit zu Mannschaften,
 - Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe,

 - gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht.
- 2) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
 - 3) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb [ggf. anderer Zweck / Aufgabe] sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

- 4) Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten über seinen Landesverband dorthin zu melden.

Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an EMPFÄNGER VERBAND der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

- 5) In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder [ggf. andere Ereignisse mit anderen Daten]. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.
- 6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
- 7) Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen

Gültig ab 02.02.2018

Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

- 8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- 9) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

ARTIKEL 9 **Schlussbestimmungen**

Diese Geschäftsordnung setzt alle durch Sie geregelten vorherigen Beschlüsse außer Kraft. Die Geschäftsordnung ist ständig auf dem Laufendem zu halten.

Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung

Luhdorf, den 02. Februar 2018

Der Vorstand

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

1. Kassenwart

Andreas Eggers

Bernd Alpers

Michael Andernach